

diskurswerkstatt bochum/dortmund

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit sind immer noch fast 200 Menschen im Gefangenenlager Guantánamo inhaftiert. Etwa 50 Personen könnten direkt freikommen, wenn sich Drittländer bereit erklärten, sie aufzunehmen. Gegen diese Häftlinge liegen keine strafrechtlich relevanten Vorwürfe vor. In ihre Heimatländer können sie dennoch nicht entlassen werden, weil ihnen dort Folter oder Verfolgung drohen. Eine Aufnahme in den USA ist asylrechtlich schwierig, da die Häftlinge den Schutz des Staates suchten, der sie inhaftiert hält.

Bisher wurde die Aufnahme von Haftopfern durch die Bundesregierung zurückgewiesen. Schon im Frühjahr 2009 übergab der Sonderbotschafter der US-Regierung zur Schließung des Lagers, Daniel Fried, dem damaligen Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble Kurzdossiers über neun uigurische Häftlinge. Das Innenministerium lehnte deren Aufnahme in Deutschland ab. Die Informationen über die Gefangenen, so das Bundesministerium, seien zu dürftig. Am 11. Juni 2009 fragten die USA erneut an und erwogen die Entlassung eines Syrers und eines Tunesiers in deutsches Asyl. Auch diese Anfrage lehnte das Innenministerium ab. Diesmal stellte Innenminister Schäuble Sicherheitsbedenken in den Vordergrund und beharrte auf der Verantwortung der USA für die Häftlinge. Mittlerweile hat die deutsche Regierung endlich beschlossen, drei der unschuldig inhaftierten Gefangenen aus Guantánamo aufzunehmen und so den Beispielen von Frankreich, Portugal, Ungarn, Belgien, Georgien u. a. zu folgen, die bereits Häftlinge aufgenommen haben.

Aktuell machen allerdings die unionsgeführten Bundesländer Front gegen eine Aufnahme von Guantánamo-Häftlingen in Deutschland. Wie auch andere Landesminister der Christdemokraten sprach sich der nordrhein-westfälische Integrationsminister Armin Laschet strikt gegen eine Aufnahme aus: „Auch für Nordrhein-Westfalen, für die Landesregierung, ist klar, dass Guantánamo-Häftlinge auf keinen Fall aufgenommen werden.“

Die Existenz des Lagers Guantanamo galt und gilt auch in Deutschland als rechtspolitischer Skandal, der seinesgleichen sucht. Nun werden Haftopfer, denen kein strafrechtlich relevanter Vorwurf zu machen ist, politisch zu ‚nicht einschätzbaren Sicherheitsrisiken‘ und Terroristen umgewidmet. Der Integrationsminister koppelt die erfolgte Aufnahme irakischer Christen in NRW an die Ablehnung der Asyl suchenden Häftlinge: „Wir haben gerade mit großem Engagement irakische Christen und andere Verfolgte aufgenommen (...) Aber das (die Aufnahme von Guantánamo-Häftlingen) würde insgesamt die Flüchtlingspolitik diskreditieren, wenn die Menschen nicht sicher sein könnten: Keine Sicherheitsrisiken kommen in unser Land.“ Mit dieser eigenartigen Abwägung – verfolgte Christen gegen ‚riskante Terroristen‘ – und dem Modell der vernünftigen Wahl werden Opfer von Menschenrechtsverletzungen in Konkurrenz zueinander gesetzt und Befürchtungen vor einer nicht kontrollierbaren ‚Terrorgefahr im eigenen Land‘ aufgerufen und in Umlauf gebracht. Dies entspricht nicht dem Bekenntnis zu den „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“ aus Art. 1 Abs. 2 des Grundgesetzes.

Wir fordern Sie auf, der Rechtsstaatlichkeit den Vorzug zu geben, zu einem Ende andauernder Menschenrechtsverletzungen durch die illegale Haft beizutragen und sich für die Aufnahme von in Guantánamo Inhaftierten stark zu machen.

Diskurswerkstatt Bochum/Dortmund